

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Montag, 13. Juni 2016, 19.30 bis 21.00 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Lüthi
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend 62 Stimmberechtigte (von 1'192 oder 5.2 %)

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Christian Lüthi begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Verwaltungsangestellten.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 19 und 20 vom 12. und 19. Mai 2016
- im Gemeindeblatt Nr. 2 vom Juni 2016

stellt Gemeindepräsident Christian Lüthi die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

- keine

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Verena Imboden, Lyss (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

- Frau Irene Schifferli, Oberburg (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Schönbühl (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Ryser Walter, Kasern 521 a
- Krähenbühl Judith, Jungkholzweidli 225

Protokoll der Versammlung vom 28. November 2015

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2015 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 2016 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2015 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit Kenntnisnahme des Datenschutzberichts

2. Verpflichtungskredit Sanierungen ARA-Leitungen und ARA-Schächte (GEP-Massnahmen)

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

3. Brandobjekt Kaltackerstrasse 4

Genehmigung für den Teilwiederaufbau des Gebäudes

4. Orientierungen des Gemeinderates

Personalsituation Gemeindeverwaltung

5. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

**1 8.131. Verwaltungsrechnung
Gemeinderechnung 2015 - Genehmigung**

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit Kenntnisnahme des
Datenschutzberichts

Gemeinderätin Bettina Wüest

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Heimiswil schliesst per 31. Dezember 2015
wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	5'691'411.92
Ertrag	CHF	6'106'866.58
Ertragsüberschuss brutto	CHF	<u>415'454.66</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	415'454.66
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	245'445.71
Übrige Abschreibungen	CHF	150'001.00
Ertragsüberschuss	CHF	<u>20'007.95</u>

Vergleich Rechnung – Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	20'007.95
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	63'655.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	<u>83'662.95</u>

Das Ergebnis der laufenden Rechnung 2015 präsentiert sich wie folgt:

Bei einem Aufwand von Fr. 5'691'411.92 und bei einem Ertrag von Fr. 6'106'866.58 ergibt dies einen Ertragsüberschuss von Fr. 415'454.66.

Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 245'445.71 und den übrigen Abschreibungen von Fr. 150'001.00 ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 20'007.95 zu verzeichnen.

Das Ergebnis ist rund um Fr. 83'000.00 besser als im Voranschlag. Im Voranschlag wurde ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 63'000.00 budgetiert.

Die vorliegende Jahresrechnung hat bei diesem Ergebnis viel besser als budgetiert abgeschlossen.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Seit letztem Sommer ist die Liegenschaft Kirchmatte 11 zum Verkauf ausgeschrieben, da sie nicht mehr als Kindergarten genutzt wird. Aus diesem Grund wurde die Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen entwidmet. Bis Ende 2015 hat der Verkauf nicht abgewickelt werden können, weshalb die Liegenschaft, im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell HRMII, um den Verkaufswert von Fr. 222'000.00 hat aufgewertet werden müssen.

Im Finanzausgleich konnten Mehreinnahmen von Fr. 66'000.00 verbucht werden. Ebenfalls konnten im Steuerbereich Mehreinnahmen von Fr. 114'700.00 eingenommen werden.

Der Verkauf der Liegenschaft Kaltacker 314 konnte anfangs Jahr 2015 abgewickelt werden und es wurde ein Buchgewinn von Fr. 50'000.00 realisiert.

Das gute Ergebnis erlaubte dem Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen von Fr. 150'000.00 zu tätigen. Aufgrund des Brandes bei der Liegenschaft Kaltackerstrasse 4 im

vergangenen August musste der Gemeinderat Abschreibungen von Fr. 177'000.00 vornehmen und den Verkehrswert auf den verbleibenden Gebäudeversicherungswert reduzieren.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2015 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Voranschlag durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt: (Beträge gerundet)

Verkauf Liegenschaft Kaltacker 314 (inkl. Verkaufskosten)	CHF	+ 16'200.00
Liegenschaft Kirchmatte 11 (Verkauf im 2016); Aufwertung und Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	CHF	+ 222'000.00
Brandfall Liegenschaft Kaltackerstrasse 4; Abschreibung/Wertberichtigung	CHF	- 177'600.00
Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich	CHF	+ 66'600.00
Mehreinnahmen im Steuerbereich	CHF	+ 114'700.00
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Hinblick auf HRM2	CHF	- 150'000.00

Aus diesem Vergleich wird ersichtlich, dass fast alle Bereiche unter dem Voranschlag liegen und deshalb zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Vergleich Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2015 nach Funktionen

A. Laufende Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	762'386.39	192'984.18	784'985.00	166'865.00
1 Oeffentliche Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	194'198.90	153'263.35	196'680.00	145'310.00
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	1'352'950.12	120'556.15	1'406'710.00	113'275.00
3 Kultur und Freizeit <i>Nettoaufwand</i>	16'846.15	16'846.15	20'265.00	20'265.00
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	10'033.55	10'033.55	13'650.00	13'650.00
5 Soziale Wohlfahrt <i>Nettoaufwand</i>	1'249'120.15	49'137.45	1'218'400.00	35'520.00
6 Verkehr <i>Nettoaufwand</i>	717'698.65	68'152.35	727'380.00	46'020.00
7 Umwelt und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	668'699.00	605'059.20	711'950.00	633'515.00
8 Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	18'553.03	100'274.00	16'390.00	84'500.00
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	1'096'372.69	4'817'439.90	725'455.00	4'533'205.00
Total Aufwand/Ertrag	6'086'858.63	6'106'866.58	5'821'865.00	5'758'210.00
Ertragsüberschuss	20'007.95			
Aufwandüberschuss			63'655.00	

Bemerkung zu den einzelnen Positionen

0 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der Exekutive wurden die budgetierten Beträge um rund CHF 12'500.00 nicht ausgeschöpft. Im Weiteren konnten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung gegenüber dem Voranschlag Mehrreinnahmen aus Versicherungsleistungen von CHF 26'100.00 gebucht werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen verzichtete im Rechnungsjahr auf das Inkasso des Beitrages von CHF 4'500.00. Im Weiteren fiel der Beitrag an das Regionale Führungsorgan RFO Burgdorf um rund CHF 8'000.00 weniger hoch als budgetiert aus.

2 Bildung

Insbesondere fielen die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden sowie die Gehaltskostenbeiträge an den Kanton um rund CHF 65'900.00 tiefer aus. Die übrigen Kosten im Bereich der Bildung bewegen sich im Rahmen des Budgets 2015.

3 Kultur und Freizeit

Die Budgetunterschreitungen bei den Beiträgen an Institutionen sowie bei der Jungbürgerfeier führen zur Besserstellung gegenüber dem Voranschlag 2015.

4 Gesundheit

Die Kosten für Schularztuntersuchungen sind im Rechnungsjahr um rund CHF 2'250.00 weniger hoch als vorgesehen ausgefallen. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Schüler/innen und der Durchführung der Untersuchungen pro Schuljahr.

5 Soziale Wohlfahrt

Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Zunahme der Nettokosten im Bereich der Lastenverteilung Sozialhilfe um CHF 16'300.00 zurück zu führen.

6 Verkehr

Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr sind rund CHF 22'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Im Weiteren tragen Versicherungsleistungen im Umfang von CHF 19'500.00 zum besseren Resultat in diesem Bereich bei. Im Gegenzug wurde für den Strassenunterhalt durch Dritte rund CHF 21'300.00 mehr als vorgesehen benötigt.

7 Umwelt und Raumordnung

Im Unterhalt der Gewässer wurde der budgetierte Betrag um zirka CHF 12'500.00 unterschritten.

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Gestützt auf übergeordnetes Recht sind die Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht als Spezialfinanzierungen zu führen und dürfen die Gemeinderechnung nicht belasten.

In den Bereichen Wasser und Abwasser müssen die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten vorgenommen werden.

- Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 7'341.50 wird dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ gutgeschrieben. Dieses beträgt per Ende 2015 CHF 226'883.42.

- Der Rechnungsabschluss 2015 im Bereich Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von CHF 54'929.60 aus. Dieser wird dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung“ belastet. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2015 CHF 39'041.60
- Beim Kehrriecht wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 496.15 abgeschlossen. Das Defizit wird dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Abfallentsorgung“ belastet. Der Stand per 31.12.2015 beträgt CHF 215'456.68.

8 Volkswirtschaft

Mit der BKW AG wurde ein neuer Vertrag über die Durchleitungsentschädigungen abgeschlossen. Der Mehrertrag beträgt CHF 15'250.00.

9 Finanzen und Steuern

Steuern / Finanzausgleich / Zinsen

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber dem Budget (Beträge gerundet)

900.400.01	Einkommen natürliche Personen	CHF	+ 109'800.00
900.400.02	Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	+ 2'950.00
900.400.10	Quellensteuer	CHF	- 37'800.00
900.400.12	Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde NP	CHF	+ 2'000.00
900.400.13	Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde NP	CHF	- 31'100.00
900.400.14	Rückstellungen Gemeindesteuerteilungen	CHF	+ 30'200.00
900.401.01	Gewinnsteuer juristische Personen	CHF	- 700.00
900.401.02	Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	+ 200.00
900.401.04	Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde JP	CHF	- 8'400.00
900.401.05	Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde JP	CHF	- 65.00
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern	CHF	- 35'500.00
901.403.02	Sonderveranlagungen	CHF	+ 84'100.00
902.402.01	Liegenschaftssteuern	CHF	- 2'100.00
920.361.01	Finanzausgleich (Mindestausstattung / Disparitätenabbau)	CHF	+ 66'600.00
930.441	Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	+ 136'900.00

Bei den Einkommenssteuern konnte erfreulicherweise ein Mehrertrag gegenüber dem Vorschlag von rund Fr. 109'800.00 verzeichnet werden.

Eine pendente Steuerteilung zu Lasten der Gemeinde wurde im 2015 abgerechnet. Die Rückstellung von Fr. 30'200.00 wurde somit hinfällig und gleicht die Mehrbelastung entsprechend aus.

Durch einen Todesfall wurden Erbschafts- und Schenkungssteuern zur Zahlung fällig, mit welchen nicht gerechnet werden konnte.

Liegenschaften Finanzvermögen

Am 5. August 2015 brannte der Dachstock des Wohn- und Geschäftshauses Kaltackerstrasse 4 aus. Der Brandschaden machte das Haus unbewohnbar und es wurde von der Gebäudeversicherung auf einen Restwert von 140'000.00 Franken abgeschätzt. Die Wertverminderung von CHF 177'576.00 wurde zu Lasten der Rechnung 2015 gebucht.

Die Liegenschaft Kirchmatte 11 (ehemaliger Kindergarten) ist mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15.6.2015 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen worden. Die Liegenschaft steht zum Verkauf. Da der Verkauf noch nicht umgesetzt werden konnte erfolgte per Ende Jahr 2015 noch eine Aufwertung bis zu den seinerzeitigen Gestehungskosten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (inkl. Nettoinvestitionen 2015) betragen CHF 8'100.00 mehr als geplant. Durch den guten Rechnungsabschluss 2015 werden nochmals übrige Abschreibungen im Umfang von CHF 150'000.00 vorgenommen. Dies entlastet die Gemeinde in den nächsten 12 Jahren um rund CHF 12'500.00 pro Jahr.

B. Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	163'451.25	345'000	1'404'258.24
Investitionseinnahmen	18'001.00	20'000	0.00
Nettoinvestitionen	145'450.25	325'000	1'404'258.24

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	73'636.70	127'000	96'003.45
Investitionseinnahmen	50'293.60	78'000	59'345.75
Nettoinvestitionen	23'343.10	49'000	36'657.70

Gesamtgemeinde (Verwaltungsvermögen)			
Total Bruttoinvestitionen	237'087.95	472'000	1'500'261.69
Total Nettoinvestitionen	168'793.35	374'000	1'440'915.94

Liegenschaften Finanzvermögen			
Ausgaben	818'001.00	0	0
Einnahmen	818'001.00	0	0
Nettoeinnahmen /-ausgaben	0	0	0

Steuerhaushalt

Die Erschliessung Kaltacker wurde im 2015 nicht ausgeführt. Ebenfalls wurde bei der Schulhaussanierung nicht das vorgesehene Investitionsvolumen ausgeschöpft.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Auch in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden die vorgesehenen Investitionskosten infolge Verschiebung der Erschliessung Kaltacker nicht benötigt. Im Weiteren sind für die Generelle Entwässerungsplanung Subventionen eingegangen.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Investitionseinnahmen und -ausgaben bei den Liegenschaften Finanzvermögen sind auf den Verkauf der Liegenschaft Kaltacker 314 zurück zu führen.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen helfen die Ergebnisse der Gemeinderechnung besser zu verstehen und die Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den anderen Gemeinden.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Die Werte zwischen 2011 – 2014 waren stetig rückläufig. Dies liegt daran, dass die Gemeinde Heimiswil in diesen Jahren viel investiert hat; vor allem in die Strassen und die Schulhaussanierung Oberdorf. Den sehr guten Wert in der Jahresrechnung 2015 muss mit Vorsicht genossen werden. Der Grund dafür ist, dass im vergangenen Rechnungsjahr die Investitionen sehr tief waren und die Verschuldung leicht zurückgegangen ist. Im Durchschnitt liegt die Gemeinde bei etwas mehr als 50 %. Diese Kennzahl muss beobachtet werden damit Heimiswil auf lange Sicht nicht allzu stark Schulden macht.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Anteil ist, je mehr Spielraum erhält man für Finanzierungen von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert von 10 – 14 % wird als genügend erachtet. Heimiswil ist knapp genügend, was uns aufzeigen soll, dass der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen sehr gering ist.

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich von Investitionen und/oder die Zunahme der Neuverschuldung auf. Dieser Wert liegt leicht unter 5 %. Das heisst, dass die Investitionstätigkeit im Jahre 2015 tief gewesen ist. Dieser tiefe Wert führt darauf zurück, dass im Schulhaus eine ‚Baupause‘ eingelegt wurde.

Die Verschuldungssituation der Gemeinde wird mit dem Bruttoverschuldungsanteil dargestellt. Der Wert wird in Prozent des Finanzertrages abgebildet. Eine Verschuldung wird als kritisch betrachtet, wenn der Schwellenwert von 200 % überschritten wird. Der Wert für unsere Gemeinde darf nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden.

C. Bestandesrechnung

Aktiven	Bestand 01.01.2015	Bestand 31.12.2015	Veränderung
Finanzvermögen	3'496'059.40	3'147'054.48	-349'004.92
Verwaltungsvermögen	2'329'521.00	2'079'524.54	-249'996.46
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	5'825'580.40	5'226'579.02	-599'001.38

Passiven			
Fremdkapital	2'676'744.75	1'964'895.92	-711'848.83
Spezialfinanzierungen	2'298'651.44	2'391'490.94	+92'839.50
Eigenkapital	850'184.21	870'192.16	+20'007.95
Total Aktiven	5'825'580.40	5'226'579.02	-599'001.38

Verwaltungsvermögen

Die Abnahme des Verwaltungsvermögens erfolgte vorwiegend bei den Sachgütern, da nebst den harmonisierten Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen von CHF 150'000.00 vorgenommen wurden.

Fremdkapital

Die Mittel- und Langfristigen Schulden konnten gegenüber dem Vorjahr um CHF 624'440.00 reduziert werden.

Eigenkapital

Durch den erwirtschafteten Ertragsüberschuss nimmt das Eigenkapital zu und beträgt per 31.12.2015 CHF 870'192.16.

Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 685'221.16. (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten.

Die Revisionsstelle der Finances Publiques hat die Jahresrechnung geprüft. Sie hat keine Mängel festgestellt und empfiehlt die Rechnung wie vorliegend zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. April 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Nachkredit in der Höhe von CHF 150'000.00 für die Vornahme von übrigen Abschreibungen zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2015 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'007.95 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

2 4.803. Generelle Entwässerungsplanung, GEP Verpflichtungskredit Sanierungen ARA-Leitungen und ARA- Schächte (GEP-Massnahmen)

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Ausgangslage

Im Jahr 2015 wurden die Arbeiten an der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) abgeschlossen. Das entstandene Planungswerk wurde vom Kanton geprüft und genehmigt. Damit verfügt die Gemeinde nun über ein verlässliches und verbindliches Planungsinstrument für Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Finanzierung der Siedlungsentwässerung und der Abwasserentsorgung mit Blick auf die nächsten 15 Jahre.

Übersicht GEP Massnahmen

Die GEP sieht für die kommenden Jahre verschiedene Massnahmen vor. Ein erstes Projekt für den Neubau einer ARA-Leitung im Gebiet Ferrenberg-Brügglen ist bereits in Planung und wird bis Ende 2016 fertiggestellt. Ein weiteres Projekt für den Neubau der ARA-Erschliessung für das Gebiet Wil-Drägerhüsli ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Später folgen noch die beiden Projekte Garneul/Dreien und Junkholz.

Die GEP zeigt weiter den Sanierungsbedarf an den gemeindeeigenen ARA-Leitungen und ARA-Schächten auf. Aufgrund der verfügbaren Kanalfernsehaufnahmen wurden sanierungsbedürftige Leitungsabschnitte und Schächte erfasst und die erforderlichen Massnahmen grob umrissen. Damit diese über die kommenden Jahre verteilt werden

können, wurden die Arbeiten nach Prioritäten in mehrere Pakete aufgeteilt. Ziel der Sanierungen ist einerseits der Gewässerschutz, in dem Undichtigkeiten eliminiert werden, damit keine Abwässer ins Grundwasser oder in Gewässer gelangen. Andererseits soll auch das Eindringen von Sauberwasser in die ARA-Leitung, die sogenannte Fremdwasserreduktion, ebenfalls durch die Reparatur von Undichtigkeiten, verringert werden.

Weitere Massnahmen im Bereich Unterhalt werden wie in Vergangenheit über das ordentliche Budget finanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die vorgesehenen grösseren Massnahmen im Zeitraum 2016 bis 2030 auf.

Massnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021-2030
Projekt Ferrenberg-Brüggen						
Projekt Wil – Dräjerhüsli						
Massnahmen Leitungen und Schächte, Paket 1						
Massnahmen Leitungen und Schächte, Paket 2						
Unterhalt Leitungsnetz: Fernsehen						
Unterhalt Leitungsnetz: Reinigung						
Massnahmen Sonderbauwerke						
Projekt Garneul-Dreien						
Projekt Junkholz						
Zustandsaufnahme Privatanlagen						
<i>Legende : Finanzierung</i>		Investitionsrechnung			ordentliches Budget	

Projekt Sanierung ARA-Schächte und –Leitungen (Paket 1)

Das Paket 1 sieht Sanierungsarbeiten an Leitungen im Betrag von Fr. 62'000 und Sanierungsarbeiten an Schächten von Fr. 89'000 vor. Diese Arbeiten sind gemäss GEP in erster Priorität in den Jahren 2016 und 2017 auszuführen.

Bei den Leitungen handelt es sich um Deformationen, Ablagerungen, Verkalkungen, Rückstaus wie sogar Risse und Löcher. Die Sanierungen erfolgen je nach Art des Mangels oder der Beschädigung mittels eines Roboters, dem Inline-System oder einem Teilersatz der Leitung. Folgende Leitungsabschnitte sind betroffen:

Bereich	ca. Länge
Kaltacker, Bereich Schulhaus Kreuzung	25 m
Oberdorf, Schindelgasse, Bereich Turnhalle	32 m
Oberdorf, Schindelgasse, Bereich Brühlfeld	17 m
Oberdorf, LS Kirchmatte 3 (alte Bäckerei) bis Querung Kaltackerstrasse	60 m
Niederdorf, Querung Dorfstrasse	15 m

Bei den Schächten handelt es sich um eine Vielzahl von Massnahmen an über 70 Schächten im ganzen Einzugsgebiet von Kaltacker via Ober- und Niederdorf, bis Stöckern sowie in Busswil. Diese Sanierungsarbeiten werden grösstenteils in Eigenleistung durch den Werkhof ausgeführt. Folgende Arbeiten sind im Paket enthalten:

<i>Massnahme</i>	<i>Anzahl</i>
Schacht begehbar machen, freilegen und kontrollieren	31
Schachtdeckel ersetzen oder ausbessern	12
Rahmen ausbessern oder ersetzen, Schachthals oder Einläufe verputzen	17
Bankett ausbessern, Verkalkung entfernen, verputzen	9
Weitere Arbeiten	6

Vor Beginn der Arbeiten werden die betroffenen Grundeigentümer über die vorgesehenen Arbeiten informiert. Weil sich die Kanalisationsschächte fast ausschliesslich im Kulturland befinden, muss das Land zu einzelnen Schächten mit Fahrzeugen befahren werden.

Finanzierung

Die Kosten der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen des Pakets 1 sind im aktuellen Finanzplan mit insgesamt 151'000 Franken enthalten und werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

All die vorgesehenen GEP-Massnahmen kosten Geld, weshalb der Gemeinderat die Gebührensituation Abwasser dieses Jahr noch genauer analysieren wird und allenfalls die Gebühren erhöht werden müssen.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates

Für die umschriebenen Sanierungsmassnahmen an den ARA-Leitungen und –Schächten wird ein Verpflichtungskredit von 151'000 Franken zur Genehmigung unterbreitet.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

3 8.411. Wohnhaus und Geschäftshaus "alte Gärtnerei" (Kaltackerstrasse 4) Brandobjekt Kaltackerstrasse 4

Genehmigung für den Teilwiederaufbau des Gebäudes

Gemeinderätin Bettina Wüest

Der Gemeinderat hat aufgrund der Überlegungen in der Arbeitsgruppe „Brand“ verschiedene Abklärungen betreffend Besitzstandswahrung, Grenzabständen, Hochwassergefährdung getroffen.

Die Ausgangslage mit den Herausforderungen für die Behörde präsentiert sich wie folgt:

- Brandfall vom 5. August 2015
- Sofortmassnahmen
- GVB Versicherungssumme Neuwert Fr. 580'000.00
- Wert der Überreste (Kellergeschoss und Ladenlokal) Fr. 141'504.00
- Entschädigung nach Versicherungswert Fr. 438'496.00 bei Wiederaufbau, gleicher Nutzung, gleichem oder grösserem Volumen

- Nebenleistungen für den Abbruch Fr. 36'504.00
- Rahmenbedingungen der GVB für die Auszahlung
- Wiederaufbau innerhalb 3 Jahren (Verlängerung 2 Jahre möglich)
- GVB-Entschädigung an Dritte möglich (Kürzung Entschädigung 8-10%)
- Mietzinsausfallversicherung zahlt 2 Jahre
- Blaue Zone, Gefährdung Hochwasser
- Parzelle ist in dicht überbautem Gebiet, Wiederaufbau möglich, trotz minimaler Grenzabstände
- Klärung der Besitzstandsgarantie: Aufbau auf gleichem Grundriss möglich?
Bei einem Abbruch kann der Blumenladen nie mehr so nahe an die Strasse gebaut werden. Der Blumenladen kann nur gehalten werden, wenn die Gemeinde wiederaufbaut.
- Der Durchgangsweg dient auch als Schulweg. Diesbezüglich sind Überlegungen vorzunehmen für den zukünftigen Schulweg.
- Eigentümer: öffentlich-rechtliche Körperschaft
Das heisst, die Vergabungen, Ausschreibungen und Submissionen erfolgen nach dem öffentlichen Beschaffungswesen
- Auch die gemeindepolitischen Überlegungen darf der Gemeinderat nicht ausser Acht lassen.
- Priorisierung und Tragbarkeit Investitionen

Unter Einbezug der finanz- und gemeindepolitischen Überlegungen hat der Gemeinderat folgende Varianten abgeklärt.

- Wiederaufbau der Liegenschaft
- Verkauf GVB-Anspruch und Parzelle
- Teil-Wiederaufbau und Verkauf im Rohbau

Variante Wiederaufbau		
Wiederaufbau + Vermietung durch Gemeinde		
gleiche Grundrissmasse		
Baukosten	1'157'350.00	
Mieteinnahmen	mtl.	p.a.
2 1/2 WHG	825	9'900
2 1/2 WHG	825	9'900
2 1/2 WHG	825	9'900
3 1/2 WHG	1'000	12'000
Studio	500	6'000
Gewerbe	700	8'400
PP total	0	0
TOTAL	4'575	56'100

Wir haben die Variante Wiederaufbau von einem Architekten als Grob-Schätzung rechnen lassen. Einerseits mit den gleichen Grundmassen und andererseits mit einem leicht grösseren Mass.

Bei der Variante ‚Wiederaufbau mit gleichen Massen‘ würden sich die Baukosten auf rund Fr. 1.1 Mio. belaufen. Es würde ein Raumprogramm von vier Wohnungen, ein Studio und ein Gewerberaum beinhalten.

Bei einer Vollvermietung würden ungefähr Fr. 56.000.00/Jahr an Mieteinnahmen erzielt werden.

Bei der Variante ‚Wiederaufbau mit grösserem Grundriss‘ würden sich die Baukosten auf rund Fr. 1.4 Mio. belaufen. Mit dieser Variante könnte ein Raumprogramm von 5 Wohnungen, ein Gewerberaum und Parkplätzen realisiert werden.

Bei einer Vollvermietung würden ungefähr Fr. 68'000.00/Jahr an Mieteinnahmen erzielt werden.

Wir stellen die beiden Varianten einander gegenüber und zwar aus betriebswirtschaftlicher- und aus Investoren-Sicht.

Bei einem Mietobjekt (Mehrfamilienhaus) wird der Verkehrswert über die Berechnung des Ertragswertes bestimmt. Dafür werden der Nettomiettertrag kapitalisiert – der Kapitalisierungssatz ist abhängig von den Kapital- und Bewirtschaftungskosten (Betriebs-, Unterhalts-, Verwaltungskosten, Risiko von Mietzinsausfällen und Abschreibungen/Rückstellungen) sowie die Lage des Objektes im Dorf und in der Region/Marktgebiet spielen eine Rolle. Der Markt geht von Kapitalisierungssätzen zwischen 6.5 % bis 8.5 % aus.

Zwischen den Erstellungskosten und dem Verkehrswert entsteht eine grosse Lücke. Nur durch die Mietzinse können wir die Kosten für diese Liegenschaft nicht tilgen. Es wurden auch mit kalkulatorischen Kosten gerechnet. Diese Berechnungen sind auf einer vorsichtigen und nachhaltigen Basis aufgebaut.

1. Wir wissen nicht wie lange die Tiefzinsphase andauert
2. Das Fremdkapital soll in einer angemessenen Frist zurück bezahlt werden, damit die Gemeinde nicht für allzu lange einen Schuldenblock ‚mitschleppt‘ und andere Investitionen dadurch blockieren würde.

Nebst den reinen Zahlen im Zusammenhang mit der Liegenschaft hat der Gemeinderat noch andere Gründe die Variante ‚Wiederaufbau‘ nicht zu befürworten.

- Der Wiederaufbau würde ein Fremdkapitalbedarf zwischen 700'000.00 und 950'000.00 Franken bedeuten.
- Das Gebäude an der Kaltackerstrasse 4 dient nicht der Erfüllung einer Gemeindeaufgabe.
- Im Investitionsplan 2016 – 2019 sind Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt von ca. 1,1 Mio. geplant. Die Realisierung dieser Investitionen kann nicht zum Eigenkapital gezählt werden, was eine zusätzliche Verschuldung bedeutet.

Gemäss den Legislaturzielen soll geprüft werden, ob überflüssige Gemeindeliegenschaften, solche die keiner öffentlichen Gemeindeaufgabe dienen, verkauft werden könnten. Damit Kapital für Investitionen im Verwaltungsvermögen beschafft werden könnte.

Ein Neubau einer Liegenschaft im Finanzvermögen widerspricht diesem Legislaturziel.

Variante Verkauf GVB-Anspruch + Parz.		
Verkauf Parzelle und Verkauf GVB-Anspruch separat		
Rückbau (Schätzung GVB)	Fr.	-36'504.00
Rückbau Laden + Keller (Schätzung)	Fr.	-20'000.00
Verkauf GVB-Anspruch Zum bestmöglichen Preis		
Verkauf Parzelle 549 m2 à Fr. 180	Fr.	98'820.00
div. Aufwände	Fr.	-15'000.00

Der Gemeinderat empfiehlt auch diese Variante ‚Verkauf GVB-Anspruch und Parzelle‘ nicht zu realisieren.

Ein Erlös aus dem Verkauf des GVB-Anspruchs kann schlecht abgeschätzt werden. Der Rat ist der Meinung, dass ein Erlös aus dem GVB-Anspruch mit Verkauf der Parzelle eher tief ausfallen wird, da dieser durch Folgendes beeinflusst wird:

- Gekürzte GVB-Summe. Nur noch 1/3 für die Gemeinde.
- Der Besitzstand ist nicht gewährleistet. Womöglich kann nur in einem viel kleineren Ausmass gebaut werden, was bedeutet, dass ein mögliches Projekt bezogen auf die Ertragsmöglichkeiten negativ beeinflusst wird.
- Müssen Hochwasserschutzmassnahmen vorgesehen werden, bedeutet dies zusätzlichen Aufwand, welcher nicht durch die Mieterträge gedeckt werden können.

Variante Teil-Wiederaufbau		
Teilweise-Wiederaufbau durch Gemeinde + Verkauf der Baute im Rohbau		
Rückbau (Schätzung GVB)	Fr.	-36'504.00
Teil-Wiederaufbau inkl. ev. Rückbau	Fr.	-438'496.00
GVB Entschädigung bei Wiederaufbau	Fr.	475'000.00

Verkauf Parzelle 549 m2 à Fr. 180	Fr.	98'820.00
Verkauf Rohbau Zum bestmöglichen Preis		
div. Aufwände	Fr.	-30'000.00

Die Verkaufspreise basieren auf Annahmen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Variante ‚Teilwiederaufbau und Verkauf im Rohbau‘ zu realisieren. Diese Variante sieht wie folgt aus:

Die Suche nach einem Käufer/Investor für die gemeinsame Planung des Projektes zu starten. Dies beinhaltet auch die Klärung der Verkaufsmodalitäten vor dem Projektstart. Sobald der GVB-Anspruch verbaut ist, wird sich die Gemeinde aus dem Projekt zurückziehen.

Die Transaktion hat Risikoaspekte, welche berücksichtigt werden müssen:

- Bonität Käufer/Investor
- Zusicherung Zahlung Kaufpreis
- Regelung der Verantwortlichkeiten (Planung, Bauüberwachung während Bauphase, Vergabe der Aufträge)

Diesen Risiken muss die notwendige Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden. Sie müssen von Beginn weg vertraglich geregelt werden. Eine vertragliche Lösung ist durchaus möglich.

Aus den folgenden Gründen favorisiert der Gemeinderat diese Variante:

- Nach aktuellem Informationsstand kann der Besitzstand gewahrt werden, da die Gemeinde als Eigentümerin wieder aufbaut. Somit kann die Parzelle optimal genutzt werden.
- Keine Kürzung der GVB-Leistungen.
- Durch den Verkauf des Rohbaus werden keine finanziellen Mittel der Gemeinde gebunden.
- Erhaltung des Ortsbildes
- Erhaltung von Wohnraum

Aus den vorgenannten Gründen sind wir überzeugt, dass ein möglicher Investor/Käufer gefunden werden kann, welcher gewillt ist einen guten Preis für diese Parzelle zu bezahlen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Erika Leuenberger, Vertreterin der Partei Unabhängige Wähler Heimiswil, meldet sich zu Wort. Die Partei hat an der Vorstandssitzung sowie an der Mitgliederversammlung dieses Geschäft eingehend geprüft und beraten. Im Namen der Partei möchte sie sich bedanken für die geleisteten Vorarbeiten des Gemeinderates für das doch nicht ganz einfache Geschäft.

Der Erhalt des Wohnraumes an dieser zentralen Lage erachtet die Partei als wichtig und ist auch Nachhaltig für die Entwicklung der Gemeinde.

Der Antrag des Gemeinderates für die Variante ‚teilweiser Wiederaufbau durch Gemeinde und Verkauf der Baute im Rohbau‘ kann die Partei aus folgenden Gründen nicht unterstützen:

- Der notwendige Kredit muss von der Versammlung abgesegnet werden; zeitgleich müsste eine Käuferschaft gefunden werden, welche von der Versammlung den Zuschlag erhält und einen definitiven Finanzierungsausweis vorweisen kann. Nicht dass plötzlich die Liegenschaft im Rohbau verbleibt.
- Im Gegenzug müsste sich wahrscheinlich die Gemeinde auch unwiderruflich verpflichten zu Bauen.
- Bis diese Vorgänge alle zusammen passen, läuft die Zeit davon.
- Die Übergabe der Liegenschaft müsste in einem umfassenden Übergabeprotokoll geregelt werden, so dass bei allfälligen Baumängeln, nach zwei Jahren (Abschluss des Baus), die neue Behörde entscheiden kann.
- Desweiteren ist zu bedenken, dass ein möglicher Investor dieselben Überlegungen macht wie die Gemeinde auch betreffend der Finanzierung dieser Liegenschaft. Dies lässt die Frage zu, findet sich überhaupt ein Investor, welcher bereit ist ein solches Projekt zu realisieren? Insbesondere auch, da die Gemeinde an die Submissionsvorschriften gebunden ist.

Aus all diesen Gründen stellt die **Partei Unabhängige Wähler Heimiswil** den **Antrag** zur Annahme des Wiederaufbaus der Liegenschaft und Verbleib im Besitz der Gemeinde. Der Gemeinderat solle den entsprechenden Kreditantrag vorbereiten und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen. Zeitgleich soll der Gemeinderat prüfen, ob eine andere Liegenschaft im Finanzvermögen verkauft werden kann, um damit die Finanzierung sicher zu stellen und um sich nicht neu verschulden zu müssen.

Der Versammlungsleiter erteilt Marcel Adam, Bühl 3, das Wort.

Marcel Adam stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bedacht hat, was geschieht, wenn die Frist der GVB ausläuft und in dieser Frist keinen Investor gefunden werden konnte?

Hans Ulrich Widmer, Gemeinderatspräsident, erläutert, dass grundsätzlich der Antrag des Gemeinderates für die Variante 3 alle weiteren Möglichkeiten offen lässt. Es ist klar, dass ein gewisses Risiko damit verbunden ist. Auch bei den anderen beiden Varianten müssen noch gewisse Hürden genommen werden. Der Gemeinderat sieht jedoch bei der Variante 3 den grössten Nutzen, weil die Gemeinde die Entschädigung der GVB für den Rohbau einsetzen kann und die Kosten für die Fertigstellung durch den Investor getragen würden und so sich die Gemeinde nicht neu verschulden müsste, da das Gebäude keiner öffentlichen Aufgabenerfüllung dient.

Der Gemeinderatspräsident erwähnt die in Auftrag gegebene Gebäudeanalyse für die, in die Jahre gekommene, Turnhalle. Diese geschätzten Kosten für eine Sanierung sind enorm – man redet von mehreren Hunderttausendfranken. Betrachtet man die gesamte Situation, kommt die Gemeinde an die Grenzen ihrer finanziellen Mittel, um grosse Investitionen zu tätigen. Auch aus diesem Grund kann der Gemeinderat einen Wiederaufbau durch die Gemeinde nicht unterstützen. Sieht der Rat bei der weiteren Planung der Variante 3 keine Möglichkeiten respektive findet sich kein Investor, kann er immer noch zurück zu Variante 1 um den Wiederaufbau durch die Gemeinde zu beantragen. Kann auch diese Variante nicht realisiert werden, gibt es immer noch die letzte Möglichkeit auf die 2/3 der GVB-Entschädigung zu verzichten und den Rest des Gebäudes abzureissen und die Parzelle leer lassen.

Bettina Wüest, Ressort Finanzen, äussert sich zu den gemachten Einwänden. Sie stellt nochmals klar, dass die Frist für den vollen Erhalt der GVB-Entschädigung noch zwei Jahre

dauert. Insgesamt sind es drei Jahre. Es besteht die Möglichkeit die Frist um zwei Jahre zu verlängern auf maximal 5 Jahre. Diese Verlängerung sollte möglich sein, wenn für die GVB die Fortschritte des Projektes sichtbar sind.

Beim Übergang von Nutzen und Schaden muss ein Übergabeprotokoll erstellt werden, welches schlussendlich von allen Parteien akzeptiert werden muss. Darin festgehalten und geregelt wären auch die verschiedenen Verantwortlichkeiten.

Betreffend der Besitzstandswahrung ist es am einfachsten, wenn die Gemeinde als Bauherrin/Eigentümerin auftreten kann. Somit bleibt der Besitzstand mit grösster Wahrscheinlichkeit gewahrt. Würde es vor Baubeginn zu einem Eigentümerwechsel kommen, so wäre es durchaus möglich, dass der Besitzstand nicht mehr gewahrt werden würde. Das heisst es gelten, wo möglich, neue Grenzabstände und es müssten Ausnahmegenehmigungen eingeholt werden.

Desweiteren gibt Bettina Wüest zu bedenken, dass die Gemeinde in ein Gebäude investieren würde, welches nicht der Aufgabenerfüllung einer Gemeinde dient. Dies hat zur Folge, dass anderweitige, grössere Investitionen, welche für die Aufgabenerfüllung notwendig sind, unter Umständen, nicht erfolgen könnten, auch wenn wir Geld aus den Verkäufen der anderen Liegenschaften lösen.

Der Versammlungsleiter erteilt Fritz Widmer, Buswil 252, das Wort.

Fritz Widmer legt, im Namen der Partei, noch weitere Argumente dar. Das Anliegen der Unabhängigen Wähler Heimiswil ist klar, sie möchten die möglichst beste Lösung finden für die Gemeinde und sprechen den Versammlungsteilnehmenden Mut zu den Wiederaufbau zu befürworten. Kann die Gemeinde den Wiederaufbau realisieren ist der Besitzstand gewahrt. Ein Wiederaufbau sollte mittels der GVB-Entschädigung machbar sein. Es sei ja das Ziel der GVB, dass abgebrannte Gebäude wieder neu aufgebaut werden können. Die GVB-Entschädigung macht ungefähr 40 % der investierenden Bausumme aus.

Die Lage der Liegenschaft ist gut, sie ist gut erschlossen und zentral gelegen. Auch das finanzielle Risiko ist verkraftbar mit dem momentan herrschenden Tiefzins-Niveau – dieses Niveau wird wahrscheinlich noch etwas anhalten laut Presseberichten. Die Berechnungen der Gemeinde sind zu Risikoarm. Desweiteren ist die Erteilung einer Baubewilligung bei der Variante Wiederaufbau mit ziemlicher Sicherheit gegeben.

Die Angst einer hohen Verschuldung ist sicher berechtigt. Jedoch muss der Gemeinderat Überlegungen anstellen, welche Gemeindeliegenschaften geeignet wären für einen Verkauf. Fazit der Partei: die beste Lösung ist der Wiederaufbau des Brandobjektes. Die Variante Teil-Wiederaufbau ist zu risikoreich für die Gemeinde. Dieses Projekt könnte zu einigen Fallstricken führen.

Fritz Widmer ermuntert die Stimmbürger nochmals für den Antrag der Unabhängigen Wähler Heimiswil zu stimmen.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Partei Unabhängige Wähler Heimiswil UWH

Die Partei Unabhängige Wähler Heimiswil UWH beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme zum Wiederaufbau durch die Gemeinde, sowie die zusätzliche Prüfung zum Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Variante ‚teilweiser Wiederaufbau durch Gemeinde und Verkauf der Baute im Rohbau‘.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt über den Antrag der Partei Unabhängige Wähler Heimiswil über den Wiederaufbau durch die Gemeinde, sowie die zusätzliche Prüfung zum Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Partei Unabhängige Wähler Heimiswil wird mit 33 JA-Stimmen befürwortet.

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, schreitet nun zur Schlussabstimmung und fragt die Stimmberechtigten, ob diese den Antrag der Partei Unabhängige Wähler Heimiswil annehmen wollen.

Der Antrag der Partei Unabhängige Wähler Heimiswil wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

Der Antrag aus der Versammlung, dass der Gemeinderat die Liegenschaft selber Wiederaufbauen solle, sowie die zusätzliche Prüfung zum Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen, wurde mit 33 JA-Stimmen, 22 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen, angenommen.

4 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen Orientierungen des Gemeinderates

a) Personalsituation Gemeindeverwaltung

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Unsere Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger, sowie ihre Stellvertreterin Sabrina Schneider haben sich in unserer Verwaltung gut eingelebt und eingearbeitet.

Nach ihrem Mutterschaftsurlaub ist Sandra Schüpbach anfangs März wieder ins Berufsleben eingestiegen. Sie führt die AHV-Zweigstelle in einer 30% Anstellung.

Am 14. März 2016 wählte der Gemeinderat Frau Andrea Stähli, wohnhaft in Wasen i.E., als neue Finanzverwalterin von Heimiswil. Die zweifache Mutter führt zurzeit die Rechnung der Burgergemeinde Sumiswald und arbeitet Teilzeit in der Finanzverwaltung von Wynigen.

Frau Stähli hat die Absicht, das Diplom zur bernischen Finanzverwalterin zu beenden. Ihre 40% Anstellung wird Frau Stähli am 18. Juli 2016 in Heimiswil beginnen.

Infolge Mutterschaft musste die Stelle für Irene Schifferli, Sachbearbeiterin Finanzen, neu ausgeschrieben werden. Aus den elf Bewerbungen wählte der Gemeinderat Frau Céline Aellen aus Tierachern als neue Verwaltungsangestellte. Zurzeit ist Frau Aellen auf der

Gemeindeverwaltung von Reutigen in Ausbildung und wird dort Ende Juni ihre Lehrzeit beenden.

Ab Anfang Juli wird Céline Aellen zu 100% in unserer Finanzverwaltung tätig sein und kann so von Irene Schifferli in die neuen Aufgaben eingearbeitet werden.

Demission von Gemeinderätin Bettina Wüest

Mit Bedauern hat der Gemeinderat von der Demission von Gemeinderätin Bettina Wüest Kenntnis genommen. Sie tritt per 30. Juni 2016 von ihrem Amt als Gemeinderätin von Heimiswil zurück. Eine neue berufliche Herausforderung ist der Grund für ihren Rücktritt.

Der Gemeinderat verdankt mit Blumen Bettina Wüest ihre Dienste als Ressortvorsteherin Finanzen / Gemeindeliegenschaften und wünscht ihr auf ihrem beruflichen und privaten Weg alles Gute.

5 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter eröffnet die Umfrage.

Verabschiedung Hannes Fankhauser an einer GV

Hans Maag wünscht eine ordentliche Verabschiedung an einer der nächsten Gemeindeversammlungen für den ehemaligen Gemeindeverwalter/Finanzverwalter Hannes Fankhauser, welcher per Ende April 2016 aus der Verwaltung ausschied. Er findet es angemessen, aufgrund Hannes enormen Engagements all die Jahre für die Gemeinde, eine Würdigung/Verabschiedung zu organisieren.

Der Gemeinderatspräsident führt aus, dass Hannes Fankhauser an der letztjährigen Versammlung vom Juni 2015 ordentlich verabschiedet wurde. Ebenfalls wurde Hannes nach der Amtsübergabe im Februar 2016 nochmals als Finanzverwalter verabschiedet mit Überreichung eines Präsentes. Anschliessend nahm die Delegation des Rates (Präsident und Ressortleiterin Finanzen) zusammen mit Hannes Fankhauser und dem Verwaltungspersonal ein gemeinsames Mittagessen in Landgasthof Löwen ein.

Der Rat nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.

Bushaltestelle Kaltacker

Claudia Steiner teilt mit, dass bei der Bushaltestelle bei der ehemaligen Post im Kaltacker der Belag repariert werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 21.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: